

Erneute Bekanntmachung der Satzung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242-1 „Elbebahnhof/Südliches Stadtzentrum“, Teilbereich A der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Ersatzbekanntmachung gemäß § 3 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2010 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242-1 „Elbebahnhof/Südliches Stadtzentrum“, Teilbereich A beschlossen (Beschluss-Nr. 487-21(V)10).

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 28.06.2010 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242-1 „Elbebahnhof/Südliches Stadtzentrum“, Teilbereich A bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses zur Drucksache DS0074/10 Pkt. 2.2 sowie des Änderungsantrages DS0075/10/1, als Satzung beschlossen.

Die Begründung ist entsprechend zu überarbeiten..

Die Satzung bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), tritt rückwirkend zum 17.09.2010 in Kraft.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242-1 „Elbebahnhof/Südliches Stadtzentrum“, Teilbereich A wurde aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg, dessen 7. Änderung über das Amtsblatt Nr. 21 vom 13.07.2005 wirksam wurde, entwickelt.

Ausfertigungsvermerk:

„Die Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wurde zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wurde am 22.09.2010 bestätigt“.

Magdeburg, den **14. OKT. 2015**


Dr. Trümper
Oberbürgermeister



Veröffentlichungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 der Bekanntmachungssatzung vom 11.06.2002 in der Neufassung vom 05.10.2012, ABl. - Nr. 41/2012 die erneute Veröffentlichung folgenden Beschlusses an:

Satzung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242-1 „Elbebahnhof/Südliches Stadtzentrum“, Teilbereich A

Ersatzbekanntmachung

Gemäß § 3 Absätze 2 und 3 der Bekanntmachungssatzung vom 11.06.2002 in der Neufassung vom 05.10.2012, ABl. - Nr. 41/2012 ordne ich die Ersatzbekanntmachung

des nachbezeichneten Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 3 BauGB an:

**Bebauungsplan Nr. 242-1 „Elbebahnhof/Südliches Stadtzentrum“, Teilbereich A
(1. vereinfachte Änderung)**

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 242-1
(1. vereinfachte Änderung) ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Jeder oder jede Interessierte kann den Bauleitplan und die Begründung ab diesem Tage im
Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, während der
Dienststunden (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von
08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00-12.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft
verlangen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bauleitplan in Kraft.

Magdeburg, den 14. OKT. 2015


Dr. Trümper
Oberbürgermeister





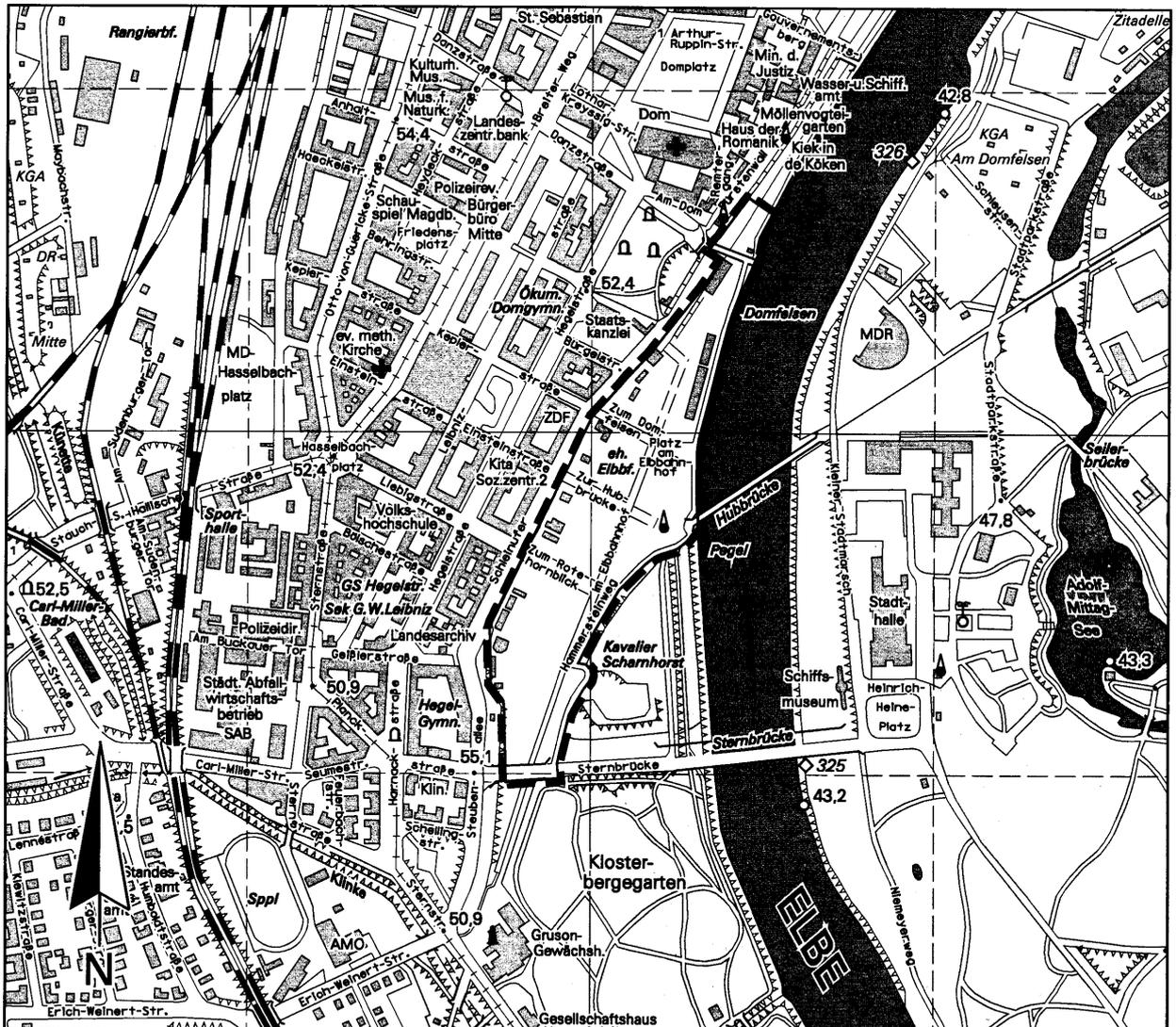
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Satzung 1. Änderung im vereinfachten Verfahren

Bebauungsplan Nr. 242 - 1

DS0075/10_Anlage_1

Bezeichnung: Elbebahnhof / Südliches Stadtzentrum Teilbereich A



50 0 100 200 300 400

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 242 - 1 Elbebahnhof / Südliches Stadtzentrum Teilbereich A wird umgrenzt:

- im Norden: von der Elbuferpromenade in Höhe des Doms
- im Osten: von der Kaimauer der Stromelbe
- im Südosten: von der Ostseite des Hammersteinweges
- im Süden: von der verlängerten Planckstraße (Elbebahnbrücke)
- im Westen: durch die östliche Begrenzung des Schleiufer (Verkehrsfläche), nördlich des Gebäudes Schleiufer 30 durch die westliche Begrenzung des Schleiufer.